

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV Saarland e.V. 1.2 Straße: Am TÜV 1 1.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66280 Ort: Sulzbach/Saar	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 23-AB-0035_2025 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT003000182008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.07.2026	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Alois Gihl GmbH 4.2 Straße: Brunnenplatz 9 4.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66571 Ort: Eppelborn 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 43242 Registergericht: Saarbrücken	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 19.02.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Frau Gantner Vorname: Sonya 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 26.05.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Frau Lang Vorname: Laura 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT003000182008 / 23-AB-0035_2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Alois Gihl GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Alois Gihl GmbH**

1.2 Straße: Brunnenplatz 9

1.3 Staat: DE

Bundesland: SL

Postleitzahl: 66571

Ort: Eppelborn

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: K43S1150572.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: K43S1150572.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: K41VM004602.8.1 nur deutschlandweit ☒2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten umfassen das Einsammeln und Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Containerdienst) in den Bereichen Abbruch- und Tiefbauarbeiten sowie Baumaßnahmen mit Hilfe von LKW's, Kippladern, Radladern, Tiefladern und Bagger. Weiterhin makelt die Alois Gihl GmbH mit Abfallarten, die sie nicht selbst einsammeln und befördern kann.

Die Zertifizierung für das Sammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen gilt nur in dem Umfang, wie dafür gültige Entsorgungsnachweise vorliegen. Ausgenommen sind die flüssigen Abfallarten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]